

sozialpsychiatrische informationen

Sonderdruck

Das Leid mit den Leitlinien

Autor: Asmus Finzen
Seite 57–59

Stereotyp »unberechenbar und gefährlich« Messer-Attacke an der Isar – Tödliche Polizeischüsse am Neptunbrunnen

Zusammenfassung Vorurteile, Diskriminierung und Stigmatisierung sind wie Tentakeln von Kraken. Sie machen die sichtbare psychische Krankheit schlimmstenfalls zur Bedrohung für die Betroffenen. Sie dienen der eifertigen Anschuldigung, weil psychisch Kranke – polizei-bekanntermaßen – »eine niedrige Hemmschwelle haben, Menschen zu töten«. Unfug? Der vorliegende Aufsatz zeigt an drei Beispielen aus jüngster Zeit, was es damit auf sich hat.

ISSN 0171 - 4538

Verlag: Psychiatrie Verlag GmbH, Ursulaplatz 1,
50668 Köln, Tel. 0221 167989-11, Fax 0221 167989-20
www.psychiatrie-verlag.de, E-Mail: verlag@psychiatrie.de

Erscheinungsweise: Januar, April, Juli, Oktober

Abonnement: jährlich 38,- Euro einschl. Porto, Ausland 48,- Euro zzgl. Porto
Das Abonnement gilt jeweils für ein Jahr. Es verlängert sich automatisch, wenn es nicht bis zum
30.9. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. **Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.**

Redaktionsanschrift: beta89, Calenberger Straße 34, 30169 Hannover

Redaktionssekretariat: Peter Weber
Tel. 0511 1238282, Fax 0511 1238299
E-Mail: si@psychiatrie.de

Redaktion:

Peter Brieger, Kempten
Michael Eink, Hannover
Hermann Elgeti, Hannover
Helmut Haselbeck, Bremen
Gunther Kruse, Langenhagen
Sibylle Prins, Bielefeld

Renate Schernus, Bielefeld
Ulla Schmalz, Düsseldorf
Ralf Seidel, Mönchengladbach
Annette Theißing, Hannover
Peter Weber, Hannover
Dyrk Zedlick, Glauchau

Stereotyp »unberechenbar und gefährlich«

Messer-Attacke an der Isar – Tödliche Polizeischüsse am Neptunbrunnen

Autor: Asmus Finzen



Zusammenfassung Vorurteile, Diskriminierung und Stigmatisierung sind wie Tentakeln von Kraken. Sie machen die sichtbare psychische Krankheit schlimmstenfalls zur Bedrohung für die Betroffenen. Sie dienen der eifertigen Anschuldigung, weil psychisch Kranke – polizei-bekanntermaßen – »eine niedrige Hemmschwelle haben, Menschen zu töten«. Unfug? Der vorliegende Aufsatz zeigt an drei Beispielen aus jüngster Zeit, was es damit auf sich hat.

»Unberechenbar gefährlich«. Das scheint das hartnäckigste Stereotyp gegenüber psychisch kranken Menschen zu sein. 40 Jahre Psychiatriereform haben daran nichts oder nur wenig geändert. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen mahnen, das Bild der psychisch Kranken in der Öffentlichkeit – insbesondere jenes von Psychosekranken – tendiere eher zum Negativen. Beim Vergleich der Situation von 1990 und 2011 stellen Angermeyer u. a. (2013) beispielsweise eine Zunahme des Anteils der Menschen mit Angst vor den Kranken um fast ein Viertel fest. Die segensreichen Versprechungen der Antistigma-Kampagnen sind unerfüllt geblieben.

Nur die Angst vor den angeblich unheimlichen, unberechenbaren und gefährlichen Kranken kann die dilettantischen – und dadurch lebensgefährlichen – Polizei-Einsätze erklären, die in schöner Regelmäßigkeit mit dem Tod von Menschen enden, die in ihrer Psychose – oder ihrem Rausch – dringender Hilfe bedürften; und die sich verzweifelt wehren, wenn sie sich in Verkenntung ihrer Situation von den Einsatzkräften bedroht fühlen. In Berlin ist das innerhalb des letzten Jahres gleich zweimal geschehen.

Der Fall des Regensburger Studenten Tennessee Eisenberg ist vier Jahre nach dem Geschehen unverändert berüchtigt (vgl. Wikipedia). Eisenberg starb im September 2009 von zwölf Polizeikugeln durchbohrt, davon mehreren Rückenschüssen. Die Ermittlungen stellen bei solchen Gelegenheiten regelmäßig Notwehr fest, auch wenn das

bei Rückenschüssen von unbeteiligten Laien schwer nachvollziehbar ist.

Tod im Neptunbrunnen

Der Neptunbrunnen vor dem Berliner Roten Rathaus gilt als einer der schönsten Berlins. Am 28. Juni gegen 9:30 Uhr starb dort ein 31-jähriger psychisch kranker Mensch durch einen Schuss aus einer Polizeiwaffe. Augenzeugen berichten, der junge Mann habe zunächst eine Weile auf einer Bank vor dem Brunnen gesessen. Schließlich sei er unvermittelt aufgestanden, auf dem Brunnen zugegangen, habe sich ausgezogen und sich ins Wasser gelegt. Er habe ein Messer in der Hand gehalten. Damit habe er sich selbst verletzt. Er sei allein im Brunnen gewesen und habe dort niemanden angegriffen. Dann sei die Polizei angerückt. Acht bis zehn Beamte hätten den Brunnen umstellt. Einer von ihnen sei unvermittelt in den Brunnen geklettert. Der junge Mann mit dem Messer sei langsam auf den Polizisten zugekommen, bis er anderthalb Meter von diesem entfernt gestanden habe. Der sei an den Brunnenrand zurückgewichen. Als er nicht mehr weitergekommen sei, habe er dem nackten Mann aus nächster Nähe in den Brustkorb geschossen. Dieser habe sich ein paar Sekunden lang mühsam aufrecht gehalten und sei dann in den Brunnen getaumelt. Erst dann seien alle beteiligten Polizisten auf ihn zugestürzt.

Der Mann war tot. Reanimationsversuche scheiterten. In einer späteren Erklärung der

Polizei hieß es, ein Messer gelte in Polizeikreisen als gefährlicher als eine Kugel: »In der Ausbildung lernen Polizisten, bei einem Messerangriff den Angreifer auf Distanz zu halten. Durch den Beckenrand hinter ihm konnte der Beamte diese Distanz nicht herstellen. Mit einem Beinschuss hätte der Angreifer weiterlaufen können und wäre weiterhin eine Gefahr für die Polizisten gewesen.« Davon, dass der nackte Mann im Brunnen erst zum Angreifer wurde, als der intervenierende Polizist unter Missachtung seines Ausbildungswissens zu ihm in den Brunnen stieg und ihm ohne Notwendigkeit zu nahe kam, ist in späteren Stellungnahmen nicht die Rede. Dagegen von Notwehr. Polizisten, so heißt es, dürfen schießen, um ein Verbrechen zu verhindern. Aber nur wenn andere Maßnahmen keinen Erfolg haben oder vergeblich wären. Oder eben aus Notwehr ...

Tod im Wedding

Am frühen Nachmittag des 6. Oktober 2012 geht ein Mann eine belebte Straße im Berliner Stadtteil Wedding entlang. In den Händen trägt er eine Axt und ein Messer. Er wirkt bedrohlich, bedroht aber niemanden. Erst als die Polizei anrückt und ihn auffordert, die Waffen abzugeben, geht er nach Polizeiangaben auf diese los. Daraufhin schießen ein Polizist und dessen Kollegin insgesamt sechsmal auf den Fünfzigjährigen. Als er am Boden liegend sein Messer festhält, wird er unter massiver Gewaltanwendung niedergedrückt. In einer ersten Stellung-

nahme der Polizei heißt es, gegen den Mann werde wegen Bedrohung ermittelt. In einem Bericht des Nachrichtendienstes T-Online heißt es: »Der von einem Passanten mit dem Handy gefilmte Einsatz rief Kritik hervor: Die Beamten waren mit Schlagstöcken, mit Tritten und einem Hund auf den Mann losgegangen, als er bereits angeschossen am Boden lag.« Zunächst hieß es, nach einer Notoperation wegen mehrerer Schüsse in Beine und Bauch sei der außer Lebensgefahr. Knapp zwei Wochen später stirbt er jedoch an den Folgen seiner Verletzungen.

In der weiteren Berichterstattung wird in mehreren Zeitungen über Wochen festgehalten, psychische Auffälligkeiten seien nicht bekannt, obwohl die Welt bereits am 11.10. die Aussage eines Sprechers der Staatsanwaltschaft wiedergibt, dass es Hinweise auf solche gebe. Nachdem der Mann einige Wochen zuvor in seiner Wohnung in Schwerin einen Vorhang angezündet habe, sei er wegen »auffälligen psychischen Verhaltens« einem psychiatrischen Gutachter zur »Einschätzung« vorgeführt worden. Eine Schuldunfähigkeit sei allerdings ausgeschlossen worden. In den Medien und in der Berliner Politik setzt eine Diskussion darüber ein, ob die Polizeibeamten für den Umgang mit solchen Situationen ausreichend ausgebildet seien. Die Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren ein, das nach letzten Informationen allerdings eingestellt wurde, weil eine Notwehrsituation vorgelegen habe.

Tod an der Isar

Am Abend des 28. Mai 2013 wurde ein 31-jähriger Radfahrer auf einem breiten Geh- und Radweg in unmittelbarer Isar-Nähe in München, wie es in Pressemeldungen heißt, »völlig unvermittelt mit mehreren Messerstichen getötet« von einem entgegenkommenden Fußgänger. Zum Tathergang ist nur bekannt, dass der Getötete mit seiner Begleiterin auf der Höhe des Patentamtes dem jüngeren Fußgänger begegnete und dieser die junge Frau, wie es heißt, grundlos, anspuckte. Der Radfahrer hielt daraufhin an, um den Mann zur Rede zu stellen. Dabei kam es zu einer Rangelei, an deren Ende der Radfahrer von mehreren Messerstichen tödlich getroffen zu Boden sank. Die eingesetzte Sonderkommission war einen Monat nach der Tat trotz zahlreicher Hinweise aus der Bevölkerung ratlos.

In der Augsburgers Allgemeinen hieß es am 26. Juni unter der Überschrift »Polizei bittet

psychisch Kranke zum DNA-Test«: »Rund einen Monat nach der tödlichen Messerstichei an der Isar verfolgt die Polizei einen neuen Ermittlungsansatz. Wie die Staatsanwaltschaft München mitteilte, werden derzeit psychisch kranke Personen in entsprechenden Einrichtungen um freiwillige Speichelproben gebeten ... Aufgrund der Vorgehensweise und der Tatsache, dass bisher kein Motiv erkennbar ist, gehen die Ermittler der Sonderkommission davon aus, dass der Täter möglicherweise an einer psychischen Erkrankung leidet. Dafür spreche auch die »niedrige Hemmschwelle, einen Menschen zu töten«, so ein Sprecher der Staatsanwaltschaft München. Möglich sei auch, dass der Unbekannte sich erst nach seiner Tat in Behandlung gegeben hat.«

In den darauffolgenden Wochen wurden etwa 350 Speichelproben von Personen abgenommen, die sich in psychiatrischer Behandlung befinden, offenbar ohne Ergebnis. Die Süddeutsche Zeitung berichtet am 3. Juli: »Der Mord an der Isar gibt den Ermittlern nach wie vor Rätsel auf ... Jetzt wollen die Kriminaler der 30 Mann starken Sonderkommission Gaststätten und mögliche Arbeitsplätze abklappern, in der Hoffnung, dass der Täter an jenem Abend auf dem Weg zur Arbeit war oder von der Arbeit kam.« Der Täter, mutmaßt der Chef der Sonderkommission nun, »könnte an dem Tag ein unerfreuliches Erlebnis gehabt haben – und entsprechend aggressiv gewesen sein.«

Nach neuesten Informationen hat die Polizei mittels Handy-Kontakt Daten ermittelt, wer in der Nähe war, und auch von diesen Personen Speichelproben eingefordert. Außerdem plane man DNA-Massentests an Personen, die in der Isarvorstadt zu Hause seien.

Kommentar 1

Auf den ersten Blick haben zwei der oben geschilderten Vorgänge nichts mit dem dritten zu tun. Bei den ersten beiden wurden mutmaßlich psychisch Kranke Opfer von aus meiner Sicht stümperhaften unangemessen gewalttätigen Polizeieinsätzen. Im dritten wird eine Gewalttat einem mutmaßlich psychisch Kranken zugeschrieben, weil die Tat aufgrund der Vorgehensweise kein Motiv erkennen lasse, und wegen der »niedrigen Hemmschwelle, einen Menschen zu töten«. Die Konsequenz, DNA-Tests bei psychisch Kranken in umliegenden Institutionen zu erheben, erscheint dann aus

Ermittersicht schlüssig. In Wirklichkeit ist sie kurzschlüssig und in ihrer Kaltschnäuzigkeit skandalös.

Es ist bekannt, dass unbehandelte akut psychisch Kranke gefährlich leben. Es ist bekannt, dass sie im öffentlichen Raum wesentlich häufiger als andere Menschen Opfer von Gewalttaten werden. Dass diese Gefahr auch vonseiten der Ordnungskräfte besteht, deren Aufgabe es wäre, sie zu beschützen, ist zwar nicht neu. Aber die jüngsten Vorfälle in Berlin werfen ein grelles Schlaglicht darauf. Sie machen es notwendig, dass wir uns damit auseinandersetzen; sie machen es notwendig, dass wir solche Ereignisse registrieren und sammeln, damit wir, die Polizei, Justiz und die Politik sich ein Bild vom Ausmaß dieser Gefahr machen und entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

Was ist es, das ganze Polizeikommando bei solchen Einsätzen ihr polizeitaktisches Grundwissen in den Wind schlagen lässt: unklare, potenziell gefährliche Situationen durch grundfalsches Vorgehen in manifest gefährliche zu verwandeln. Wenn ein Passant mit einem Messer oder einer Axt durch eine belebte Großstadtstraße läuft, ohne jemanden anzugreifen, ist das zwar bedrohlich. Vor allem aber ist es »merkwürdig«. Es ist im landläufigen Sinne nicht »normal«. Es passt vor allem auch nicht zum »üblichen« Straftäter. Das gilt allemal, wenn sich jemand, der bis dahin friedlich auf einer Bank gesessen hat, unvermittelt auszieht und nackt mit einem Messer in der Hand in einen stadtbekanntem Springbrunnen steigt. Schon gar nicht, wenn er sich im Brunnenbecken selbst Verletzungen zugefügt. Wenn man aber feststellt, dass das gefährliche »merkwürdige« Verhalten eines Menschen nicht in die Kategorien des üblichen Polizeieinsatzes passt, ist es angemessen, sich darüber Gedanken zu machen, was hinter diesen Verhalten steht. Dann ist es im Sinne des amerikanischen Soziologen Erving Goffman erlaubt, dessen Normalität infrage zu stellen – will heißen, sich zu fragen, ob ihr nicht möglicherweise eine psychische Störung, eine Bewusstseinsstörung oder ein Rauschzustand infolge von Alkohol oder Drogen vorliegt.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizei in einer Großstadt wie Berlin nicht über speziell geschulte Einsatzkräfte verfügt, die in solchen Situationen gefragt sind. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, wie es kommen kann, dass nicht speziell geschulte Einsatzkräfte bis dahin nicht manifest aggress-

sive Menschen mit Stichwaffen in der Hand, dadurch provozieren; dass sie ihnen zu nahe kommen (obwohl ihre Vorschriften ihnen genau das untersagen); und dass sie losballern, wenn jene Personen, die sich offensichtlich merkwürdig und nicht »normal« verhalten, unter vorgehaltener Waffe nicht ihr Messer oder ihre Axt fallen lassen. Solche Personen können das in ihrer subjektiven Situation, aus welchen Gründen immer, ganz offensichtlich nicht. Wer daraus eine Notwehrsituation konstruiert (oder diese fahrlässig herbeigeführt), sollte sich lieber in den Innendienst versetzen lassen. Es kann auch nicht sein, dass man einen Menschen erschießt, um einen befürchteten Suizid zu verhindern, wie es gelegentlich zur Rechtfertigung des Schusswaffengebrauches heißt. Ich kann mir nur einen plausiblen Grund für solche unangemessenen Reaktionen vorstellen. Die Einsatzkräfte sind in solchen ungeklärten, für sie ungewöhnlichen Situationen verunsichert. Sie haben Angst. Und wenn das so ist, muss man ihnen helfen.

Kommentar 2

Bei unverständlichen, scheinbar »motivlosen« Verbrechen suchen die Boulevard-Medien regelmäßig nach dem »irren Gewalttäter«. Dass auch seriöse Ermittler damit rasch bei der Hand sind, ist neu. Im Zusammenhang mit dem Messer-Mord an der Isar gehen die Ermittler der Münchner Sonderkommission davon aus, dass der Täter an einer psychischen Krankheit leide, »aufgrund der Vorgehensweise und der Tatsache, dass bisher kein Motiv erkennbar ist«. Dafür spreche auch »die niedrige Hemmschwelle, einen Menschen zu töten«, fügt ein Sprecher der Staatsanwaltschaft hinzu. Wenn man das liest, fasst man sich an den Kopf. Eine niedrige Hemmschwelle, Menschen zu töten hatte beispielsweise der Serbe Karadzic; der war nicht psychisch krank. Er war nach Auffassung des Gerichts »normal«; und er war Psychiater. Gewiss gibt es auch psychisch Kranke und suchtkranke Menschen, die andere Menschen töten. Die Debatte darüber, ob und unter welchen Umständen sie das häufiger tun als andere Menschen, ist nicht abgeschlossen. Es spricht einiges dafür, dass das Risiko dafür unter bestimmten Umständen höher ist, als bei anderen Menschen. Das gilt vor allem für Menschen mit Suchtproblemen, mit Einschränkungen aber auch für Menschen mit

psychotischen Störungen. Aber dass ihre Hemmschwelle, andere Menschen zu töten, niedrig sein soll und dass sie besonders dann als Täter infrage kommen, wenn ein Motiv nicht erkennbar ist, ist schlicht eine Diffamierung. Diese Behauptung unterstellt, dass psychisch Kranke herumlaufen und andere Menschen grundlos niedermetzeln, weil sie keine Hemmungen haben.

Ich will hier nicht auf die inneren Qualen eingehen, wie psychisch Kranke mit einer veränderten Weltwahrnehmung motivieren, sich gegen angenommene Verfolgung zur Wehr zu setzen, gegebenenfalls auch mit schrecklichen Folgen. Aber daraus, dass kein Motiv für eine Tat erkennbar ist, rückzuschließen, es müsse sich beim Täter um einen psychisch Kranken handeln, ist bestenfalls dümmlich. Damit Massen-DNA-Untersuchungen bei psychisch Kranken zu rechtfertigen, ist allenfalls kopflos: wie viele Kranke sollen betroffen sein: die circa 5000 männlichen Psychosekranken in der Region München, die geschätzten 30.000 suchstoffabhängigen Menschen, die ungezählten anderen mit Störungen ihrer Persönlichkeit? Dass man inzwischen auf die Idee gekommen ist, der Täter könne »an dem Tag ein unerfreuliches Erlebnis gehabt haben – und entsprechend aggressiv gewesen sein«, spricht immerhin für Lernfähigkeit. Vielleicht gab es eben doch ein erkennbares Motiv. Wir wissen nicht, wie die Begegnung zwischen dem Fußgänger und den beiden Radfahrern gewesen ist. Natürlich gehört es sich nicht, zu spucken. Wer allerdings als Fußgänger auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen gelegentlich Erfahrungen mit rücksichtslosen Radfahrern gemacht hat, kann aggressive Gefühle durchaus nachempfinden; und zur Tätlichkeit ist es auf Initiative des Radfahrers gekommen, der umgekehrt war, um den Fußgänger zur Rechenschaft zu ziehen. Das entschuldigt nichts. Aber es mahnt Vorsicht mit vorschnellen Schlussfolgerungen an.

Kommentar 3

Im Grunde ist es immer wieder dasselbe. Menschen, die im öffentlichen Raum verhaltensauffällig werden, dann im Zweifelsfall als psychisch krank angesehen; und oft sind sie es auch. Immer noch kommen Zehntausende über die Polizei in die Klinik und nicht auf dem Weg über den Hausarzt oder den

behandelnden Psychiater. Weil das so ist, können wir von der Polizei Kenntnisse im Umgang mit psychisch kranken Menschen erwarten. Leider spielt das Stereotyp »unberechenbar gefährlich«, das das Bild der psychisch Kranken der Öffentlichkeit immer noch weitgehend prägt, aber eine schlimme Rolle. In den Boulevard-Medien wird das Bild vom »irren Gewalttäter« immer wieder transportiert; und das macht Angst. Die Ordnungskräfte, die mit psychisch Kranken zu tun haben, sind davon ganz offensichtlich nicht frei. Anders ist ihre Tölpelhaftigkeit in den beiden Berliner Ereignissen kaum zu erklären. Allerdings sollten wir uns vor Ungerechtigkeiten hüten. Wir wissen nicht, in wie viel 1000 Fällen sie kompetent menschenfreundlich zum Besten der betroffenen Kranken handeln. Das entschuldigt eklatantes Fehlverhalten in keiner Weise.

Das Bild des psychisch Kranken als unberechenbar und gefährlich hat aber eine andere Seite: Psychisch Kranke geraten leicht in Verdacht, wenn eine Tat unverstündlich erscheint. Irgendwo scheinen wir an der Vorstellung zu hängen, dass »normale« Bürger so schreckliche Gewalttaten, wie sie immer wieder vorkommen, nicht begehen können. Wir erleben es immer wieder, dass in den Massenmedien von irren Gewalttätern die Rede ist, ohne dass ein Anhalt dafür besteht, dass dabei psychische Krankheit im Spiel ist. Es sei daran erinnert, dass es »Ganz normale Männer«, so der Buchtitel von Christopher Browning, waren, die in einem Polizeireservebataillon die »Endlösung« in Polen vorangetrieben haben. Gewiss, es gibt auch psychisch kranke Gewalttäter; und gewiss, es ist wichtig, ihre Gewalttaten zu verhindern oder zu sanktionieren. Aber es kann nicht sein, dass psychisch Kranke bei jeder auf den ersten Blick unverstündlichen Gewalttat in Generalverdacht geraten und mit Misstrauen verfolgt werden.

Literatur

in: A. Finzen: Stigma psychische Krankheit. Psychiatrie Verlag 2013

Der Autor

Asmus Finzen
Asmus.finzen@t-online.de